

# **Mitgliederversammlung 2025 der Sektion München des DAV e.V.**

## **TOP 5 Beauftragung des Vorstandes – Vorbereitung der Verschmelzung mit der Sektion Oberland**

Nach 25 Jahren der engen Kooperation der Sektionen München und Oberland haben die beiden Vorstände im Rahmen einer gemeinsamen Vorstandssitzung am 15. Mai dieses Jahres entschieden, dass der Weg der Verschmelzung aktiv angegangen werden soll.

Der damalige Beschluss, der von beiden Vorständen wortgleich getroffen wurde, lautet konkret:

*Der Vorstand der Sektion München ist sich einig, dass die Zusammenarbeit mit der Sektion Oberland vertieft werden muss, um weiterhin erfolgreich wachsen und vor den aktuellen Herausforderungen bestehen zu können.*

*Der Vorstand ist sich weiter einig, dass er den Weg hin zur Verschmelzung der beiden Sektionen gemeinsam mit den Gremien und Mitarbeiter\*innen gehen will.*

*Er stellt deshalb einen diesbezüglichen Antrag an die Mitgliederversammlung der Sektion München im Herbst 2025 mit der Bitte, dass diese den Vorstand beauftragen möge, sowohl die Verschmelzung durch Neugründung als auch die Verschmelzung durch Aufnahme sowie den Verschmelzungsvertrag vorzubereiten und ihr zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.*

Diesem Beschluss sind intensive Diskussion über das Für und Wider vorausgegangen. Über die Gründe, die die Vorstände zu diesem Beschluss veranlasst haben, wird im Rahmen der Mitgliederversammlung ausführlich informiert.

Die Verschmelzung der beiden Sektionen soll dabei auf der Basis des sogenannten Umwandlungsgesetz (UmwG) vollzogen werden. Diese Variante hat gegenüber einer Fusion nach dem BGB für gemeinnützige Vereine zahlreiche Vorteile. Unter anderem werden alle Mitglieder automatisch Mitglieder des neuen Vereins, sobald die Verschmelzung in das Vereinsregister eingetragen ist.

Das Verschmelzungsgesetz sieht nun als ersten Schritt vor, dass die Mitgliederversammlungen der beiden Vereine die beiden Vorstände beauftragen, die Verschmelzung vorzubereiten. Dieser Beschluss der Beauftragung soll nun in der Mitgliederversammlung 2025 am 18. Oktober erfolgen. (Bei der Sektion Oberland im Rahmen einer außerordentlichen Versammlung am 17. Oktober).

Grundsätzlich ist die Verschmelzung dabei nach zwei Möglichkeiten durchführbar. Die Verschmelzung ist rechtstechnisch möglich durch Neugründung eines Vereins (und Auflösung der bestehenden Vereine beim Vollzug der Verschmelzung) oder durch Aufnahme eines der beiden Vereine durch den anderen. Eine Neugründung ist dabei die deutlich kostenintensivere und komplexere Variante und wird daher nicht angestrebt.

Stattdessen soll der Auftrag an die Vorstände gehen, die Verschmelzung vorzubereiten mit dem Ziel, die Verschmelzung durchzuführen und hierzu das am besten geeignete Vorgehen nach rechtlicher und steuerlicher Beratung zu wählen.

Die finale Beschlussfassung über die Verschmelzung würde dann in einer sogenannten Verschmelzungsversammlung erfolgen. Es ist geplant, diese Verschmelzungsversammlung nach derzeitigem Zeitplan im Sommer 2027 durchzuführen.

Bis dahin wird der sogenannte Verschmelzungsvertrag und der Verschmelzungsbericht im Entwurf fertiggestellt und allen Mitgliedern als Basis für die schlussendliche Beschlussfassung rechtzeitig im Entwurf zur Verfügung gestellt.

Vor diesem Hintergrund stellt der Vorstand der Sektion München folgenden Antrag an die Mitgliederversammlung 2025:

**Die Mitgliederversammlung der Sektion München beauftragt den Vorstand, die Verschmelzung mit der Sektion Oberland vorzubereiten, hierzu das am besten geeignete Vorgehen nach rechtlicher und steuerrechtlicher Beratung zu wählen und ermächtigt die Vorstände, alle zur Vorbereitung und dem Vollzug der Verschmelzung erforderlichen Informationen auszutauschen.**

16.09.2025/Vorstand der Sektion München